

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **22 (1942-1943)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

RUNDSCHAU

Verantwortlich für die „Rundschau“: Dr. W. Stocker

LITERATUR

Dr. med. Charlot Straßer, «Abriß der Psychiatrie, unter besonderer Berücksichtigung der Zusammenarbeit zwischen Psychiater und Wohlfahrtsbeamten». 44 S., kart. Fr. 1.80. Verlag Oprecht Zürich/New York.

«Es kann sich doch wohl kaum mehr ein Jurist, ein Richter die Mitarbeit des Psychiaters wegdenken.» Diese einleitende Feststellung des Verfassers umreißt die Bedeutung der Seelen- und Nervenheilkunde in der heutigen Gesellschaft. Unzählige medizinische Laien benötigen bei ihrer beruflichen Arbeit als Richter, Anwälte, Fürsorger, Lehrer, Berufsberater einige, und zwar möglichst tiefgehende psychiatrische Kenntnisse. Ihrer Aneignung aber steht die große Schwierigkeit entgegen, daß es sich gerade bei diesem Zweige der Medizin um ein sehr kompliziertes und weites Wissensgebiet handelt. So muß es als Wagnis erscheinen, auf kaum 50 Seiten dem allgemein gebildeten Laien einen wirklichen «Abriß der Psychiatrie» zu vermitteln, — sind doch die Lehrbücher dieses Teilgebietes der Heilkunde sonst umfangreiche und für Nichtmediziner fast unverständliche Wälzer. — Es ist kein Zufall, daß die schwierige Aufgabe mit dem vorliegenden, aus lebendigem Vortrag hervorgegangenen Werk geglückt ist. Denn es führt hier nicht nur ein hervorragender Fachmann die Feder, sondern zugleich ein Meister der Darstellung und des Stils, wie sie uns in wissenschaftlichen Abhandlungen — leider! — nur ganz selten begegnen. Sozusagen jeder Satz ist hier inhaltschwer, lehrreich, und dennoch einprägsam. Der Funktionsbereich der Seelenheilkunde, die unerläßlichen

Grundbegriffe und der systematische Aufbau der Psychiatrie werden uns klar gemacht, sodann häufige Krankheitserscheinungen, diagnostische und therapeutische Fragen erläutert und vor allem eindringlich und klar die sozialen Schlußfolgerungen gezogen. Wer immer bei seiner beruflichen Tätigkeit dieses Werk zu Rate zieht, wird sich — und schon das ist unendlich wichtig — des Ernstes seiner Aufgabe bewußt und lernt erkennen, wann er den Seelenarzt beizuziehen verpflichtet ist. Die Schrift bietet aber auch jedem aktiven Funktionär der Arbeiterschaft reiche Anregung und Belehrung. Denn häufiger, als mancher ahnt, treten uns in der Bewegung, neben den materiellen Problemen und mit diesen verknüpft, seelische Fragen entgegen, zu deren Lösung beizutragen immer wieder unsere Aufgabe ist. st.

Ernst Brüttsch, «Staatliche Altersrenten nach dem Umlageverfahren». (Vorschlag für eine schweizerische Altersversicherung.) 68 S., kart. Fr. 2.40. Verlag Paul Haupt, Bern-Leipzig.

Daß in jüngster Zeit immer wieder neue Abhandlungen und Vorschläge zur schweizerischen Altersversicherung erscheinen, ist erfreulich und bedauerlich zugleich. Dieses, weil die dem Volke seit bald zwei Jahrzehnten verfassungsmäßig versprochene Alters- und Hinterbliebenenversicherung immer noch im Stadium der Diskussion steckt und über grundlegende Fragen der Ausführung noch keine Einigung erzielt ist. Jenes aber, weil diese rege Diskussion doch zeigt, daß der «schöne, ferne Traum» — wie ein Bundesrat das große Sozialwerk vor einigen Jahren zu nennen beliebte — im Volke

•• BÜCHER

Genossenschafts-Buchhandlung

ZÜRICH 4

STAUFFACHERSTR. 60